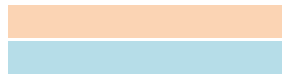




Massnahmenkatalog

Stand März 2025



N1: Anpassung von Kulturen und Fruchtfolge

N2: Abstimmung von Maschinen und Geräte auf den StaK-Anbau

| Technische Neuerung | Beschreibung / Anforderungen | Beitrag |
|---|---|--|
| N1 Grundbeitrag | <p>Grundbeitrag für den Zusatzaufwand und als Risikoabgeltung durch die Teilnahme am Projekt.</p> <p>Anforderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anbau, Pflege und Ernte von mindestens einer Projektparzelle im Staffelkultur-Anbau. Die Projektparzelle muss mindestens 1 Hektare gross sein. Jährliches Ausfüllen des Feldkalenders gemäss den Vorgaben der Wissenschaftlichen Begleitung. | Pauschal 2'200 CHF |
| N1 Kultur- flächenabhängige Beiträge und | <p>Flächenabhängiger Beitrag für den Ausgleich von Risiken und Kosten, sowie dem Mehraufwand zur Anlage, Pflege und Ernte von drei Teilparzellen.</p> <p>Anforderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle Projektparzellen müssen in drei Teilparzellen geführt werden. Die beiden Referenzflächen der Kulturen im Reinanbau müssen mindestens je 20 Aren gross sein. | von 700 CHF bis 2'100 CHF/ ha |
| N1 Bio-Zuschlag | <p>Zum Ausgleich von Erschwernissen in der Beikrautregulierung: Bei den Staffelkulturen ist der Aufwand für die Sauberhaltung der Bestände grösser, da beispielsweise Zeitfenster zur Bearbeitung kürzer sind oder statt eines Hackdurchganges nur ein sanfter Striegeldurchgang vorgenommen werden kann. Auch steigt das Risiko des Absamens von Unkräutern und damit der Aufbau eines unerwünschten Samenvorrats im Boden. Die Unkrautregulierung für Biobetriebe ist also bei Staffelkulturen aufwändiger als bei «gewöhnlichem» Bio-Anbau, dies sollte den Landwirten gegenüber anerkannt werden.</p> | 200 CHF/ha |
| N2 Unterstützung von Maschinenanschaffungen und -anpassungen | <p>Die Anträge müssen über das vorgesehene Formular gestellt werden. 80% der Kosten für die Anschaffung und allfällige Anpassungen werden vom Bund finanziert, 20% sind Eigenleistungen der Projektbetriebe oder der Lohnunternehmer.</p> | |

Die angegebenen Beiträge sind pro Jahr und Betrieb. Der maximale Beitrag pro Betrieb und Projektjahr ist 7'700 CHF.